

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Anlagenrecht

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



AMW2-WA-09330/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bham@noel.gv.at
Fax: 07472/9025-21231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	+43 (7472) 9025	Durchwahl	Datum
	Reutterer Silvia	21286		22.01.2024

Betrifft

Gemeinde Ennsdorf, Ennsdorf bei Enns, Errichtung Hochwasserschutz (alter Damm) in der KG Ennsdorf, **wasserrechtliches Bewilligungsverfahren - mündliche Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Die Gemeinde Ennsdorf, vertreten durch deren Bürgermeister, hat mit Antrag vom 28.06.2023, ha. eingelangt am 30.06.2023, unter begleitender Übermittlung von Projektunterlagen, ergänzt mit Eingaben vom 14.11. und 18.12.2023, um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung eines Hochwasserschutzes (alter Damm) in der KG Ennsdorf angesucht.

Das Projekt stellt sich nach Vorprüfung aus wasserbautechnischer Sicht laut den Projektunterlagen zusammengefasst wie folgt dar:

Die Gemeinde Ennsdorf beabsichtigt Adaptierungs- und Neubaumaßnahmen für die Herstellung und den Betrieb der Hochwasserschutzanlagen im Siedlungsgebiet Getreidegasse / Lagerhausstraße im Gemeindegebiet von Ennsdorf.

Für das Hinterland des rechtsufrigen Fließabschnittes der Enns, zwischen Ennsbrücke B123 (B1 alt) und der Autobahnbrücke der A1 in der Gemeinde Ennsdorf, besteht aufgrund des vor mehr als 100 Jahren errichteten, nicht wasserrechtlich bewilligten und nicht dem Stand der Technik entsprechenden Schutzbauwerkes (HWS-Damm Ennsdorf-alt) mit einer Gesamtlänge von 1.200 m eine erhebliche Überflutungsgefahr. In gleicher Weise besteht für den Siedlungsbereich Kötting (Stadtgemeinde St. Valentin) ein alter Hochwasserschutzdamm, der aufgrund der Höhe und der Anlagenausstattung bei Extremereignissen keinen ausreichenden Schutz gewährleistet und gleichzeitig den gegenständlichen Siedlungs- und Schutzbereich von Ennsdorf gefährdet.

Aus diesem Grund strebt die Gemeinde Ennsdorf seit längerem die Adaptierung und Neuerrichtung des Hochwasserschutzes für bestehende Wohngebiete in Ennsdorf an. Die maßgebende Zielsetzung ist die Hochwassersicherheit des Wohngebietes im Südwesten von Ennsdorf durch Adaptierung und Neuerrichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen.

Aus wasserbautechnischer Sicht wird folgender Konsens zusammengefasst:

Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen in der Gemeinde Ennsdorf in Form von Adaptierungs- und Neubaumaßnahmen für die Herstellung und den Betrieb der Hochwasserschutzanlagen im Siedlungsgebiet Getreidegasse / Lagerhausstraße im Gemeindegebiet von Ennsdorf. Diese betreffen folgende Hauptmaßnahmen auf Grundstücken der KG Ennsdorf:

Adaptierung Bestandsdamm

- *wasserseitige Adaptierung des Hochwasserschutzdammes auf einer Länge von ca. 185 m A*
- *Aufhöhung Wegüberfahrt (251,22 m ü.A.)*
- *Adaptierung Tiefpunktentleerung (Grundablass)*
- *Aufhöhung Baufläche Grundstück 335, KG Ennsdorf*
- *Ausführung einer Überströmstrecke (Grst. 282, KG Ennsdorf), Länge 30 m mit Vorlanddurchlass (Grst. 334 und 282, beide KG Ennsdorf)*

Neubaumaßnahmen

- *Hochwasserschutzmauern mit Weg- und Straßendurchfahrten, Länge = 370 m*
- *Entwässerungsdrainage und Verrohrungen im Hinterland der Hochwasserschutzanlage, Länge ca. 326 m*
- *5 Fertigteil-Schachtbauwerke (Kontroll- und Spülschächte der Drainage)*
- *1 Drainagepumpwerkschacht (Grst. 282, KG Ennsdorf)*

Die im Vorfeld abgegebenen hydrogeologischen Stellungnahmen vom 16. und 22.08.2023 lauten zusammengefasst nachstehend wie folgt:

Aus hydrogeologischer Sicht ist bei der Umsetzung der Adaptierungs- und Neubaumaßnahmen für die Herstellung und den Betrieb der Hochwasserschutzanlagen im Siedlungsgebiet Getreidegasse / Lagerhausstraße - Erhöhung eines bestehenden Dammes auf einer Länge von 185 m und Erneuerung des Grundablasses sowie Errichtung von Hochwasserschutzmauern auf einer Länge von etwa 370 m - immer die Frage der Eingriffstiefe in den Untergrund und der Möglichkeit der Beeinträchtigung des Grundwasservorkommens im Allgemeinen bzw. bestehender Wasserrechte zu beantworten.

Laut Projektunterlagen sind folgende Eingriffstiefen geplant:

- *Hochwasserschutzmauer Ost – bis zu 1,70 m unter GOK*
- *Hochwasserschutzmauer Süd – bis zu 2,30 m unter GOK*
- *Dammadaptierung – bis zu 1,00 m unter GOK*
- *Grundablass – bis zu 2,40 m unter GOK*

Die Geländeoberkante wird im Projektbereich mit 248,90 bis 251,70 müA angegeben. Grundwasser ist gemäß dem großräumigen Grundwasserschichtenplan im NÖ-Atlas (mittleres Niveau) auf etwa 245,00 müA zu erwarten, das heißt 3,90 bis 6,70 m unter Geländeoberkante. Das bedeutet, dass eine Grundwasserfreilegung durch die Baumaßnahmen nicht zu erwarten ist.

Eingetragene Wasserrechte sind laut Wasserbuch im Projekteinflussbereich nicht vorhanden.

Alle im Projekteinflussbereich befindlichen Objekte und Liegenschaften sind laut Mitteilung durch die Gemeinde Ennsdorf an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen.

Die Projektunterlagen sind aus hydrogeologischer Sicht verhandlungsreif. Eine Teilnahme meinerseits erscheint aber nicht unbedingt erforderlich, da durch das Projekt keine Beeinträchtigung des Grundwassers zu erwarten ist und keine fremde Wasserrechte betroffen sind.

Der Amtssachverständige für Gewässerbiologie hielt in seiner fachlichen Stellungnahme vom 28.09.2023 fest:

Im vorgelegten Projekt sind keine Eingriffe in Gewässer oder Gewässerufer, oder anderweitige Projektmaßnahmen die auf die ökologische Beschaffenheit des Gewässers Einfluss hätten, ersichtlich. Eine gewässerbiologische Beurteilung ist daher nicht erforderlich.

Die näheren Einzelheiten gehen aus den bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten und beim Gemeindeamt Ennsdorf während der jeweiligen Parteienverkehrszeiten aufliegenden Projektunterlagen hervor.

Darüber, mithin ob bei Projektumsetzung Beeinträchtigungen öffentlicher Interessen (vgl. § 105 WRG 1959) und fremder Rechte (vgl. § 12 Abs. 1 und 2 WRG 1959), letztere soweit nicht durch Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer gedeckt, unterbleiben und zudem der Stand der Technik im Sinne des § 12a WRG 1959 eingehalten wird und dementsprechend die von der Gemeinde Ennsdorf beantragte wasserrechtliche Bewilligung, allenfalls unter Vorschreibung von Auflagen, erteilt werden kann, setzt die Bezirkshauptmannschaft Amstetten eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Montag, den 26.02.2024 um 09:00 Uhr
Treffpunkt: Veranstaltungszentrum Gewächshaus
4482 Ennsdorf, Flurweg 6,**

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.
Bei dieser Verhandlung soll, wie oben erwähnt, geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes 1959 entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 41, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

- 1. die Gemeinde Ennsdorf, vertreten durch den Herrn Bürgermeister, Amtshausstraße 5, 4482 Ennsdorf mit dem höflichen Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Projektunterlagen während der do. Parteienverkehrszeiten zur Einsichtnahme aufzulegen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie eventuell nicht geladene Parteien, z.B. Eigentümer weiterer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden. Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Weiters in Vertretung des Öffentlichen Gutes zu Grst. Nrn. 336 und 339/1, beide KG Ennsdorf.**

2. das Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Wasserwirtschaft (WA2), z.H. wasserwirtschaftliches Planungsorgan, 3109 St. Pölten
3. das Gebietsbauamt St. Pölten, z.H. Herrn DI Erich Radlbauer, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
(Amtssachverständiger für Wasserbautechnik - mit dem Ersuchen um Teilnahme)
4. das Land Niederösterreich Landesstraßenverwaltung-Öffentliches Gut, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenbau, 3109 St. Pölten
(Grundeigentümer Grst. Nr. 363, KG Ennsdorf - Öffentliches Gut)
5. die Straßenbauabteilung 6 - Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten
6. die Straßenmeisterei Haag, Steyrer Straße 50, 3350 Haag
7. das Arbeitsinspektorat NÖ Wald- und Mostviertel, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten
8. Herrn Franz Fröschl, Lagerhausstraße 14, 4482 Ennsdorf
(Grundeigentümer Grst. Nrn. 275 und 276, beide KG Ennsdorf)
9. Frau Karin Ortner, Lagerhausstraße 16, 4482 Ennsdorf
(Grundeigentümerin Grst. Nr. 278, KG Ennsdorf)
10. die Agrargemeinschaft Ennsdorf, z.H. des Obmannes Herrn Karl Abentheuer, Ennsweg 40, 4482 Ennsdorf
(Grundeigentümerin Grst. Nr. 282, KG Ennsdorf)
11. Herrn Christoph Knierzinger, Bäckerstraße 4/2, 4482 Ennsdorf
(Grundeigentümer Grst. Nr. 334, KG Ennsdorf)
12. Frau Margarete Schlögl, Marxergasse 26//3/44, 1030 Wien, Landstraße
(Grundeigentümerin Grst. Nr. 335, KG Ennsdorf)
13. Herrn Robert Kamptner, Birkenstraße 4, 4592 Leonstein
(Grundeigentümer Grst. Nr. 338/3, KG Ennsdorf)
14. Frau Gertrude Kamptner, Birkenstraße 4, 4592 Leonstein

- (Grundeigentümerin Grst. Nr. 338/3, KG Ennsdorf)
15. Herr Herbert Primetshofer, Getreidegasse 9, 4482 Ennsdorf
(Grundeigentümer Grst. Nr. 339/2, KG Ennsdorf)
16. Frau Monika Anita Primetshofer, Getreidegasse 9, 4482 Ennsdorf
(Grundeigentümerin Grst. Nr. 339/2, KG Ennsdorf)
17. Frau Mag. rer. nat. Jasmin Lang, Getreidegasse 7, 4482 Ennsdorf
(Grundeigentümerin Grst. Nr. 339/3, KG Ennsdorf)
18. Frau Anita Traxler, Getreidegasse 5/2, 4482 Ennsdorf
(Grundeigentümerin Grst. Nr. 339/4, KG Ennsdorf)
19. Frau Ingrid Kristöfl-Zauner, Aegidigasse 5/13, 1060 Wien, Mariahilf
(Grundeigentümerin Grst. Nr. 339/5, KG Ennsdorf)
20. Herr Andreas Schaurhofer, Getreidegasse 1/1, 4482 Ennsdorf
(Grundeigentümer Grst. Nr. 339/6, KG Ennsdorf)
21. Frau Jolanda Schaurhofer, Getreidegasse 1/1, 4482 Ennsdorf
(Grundeigentümerin Grst. Nr. 339/6, KG Ennsdorf)
22. Frau Claudia Herzog, Steyrer Straße 18e3, 4470 Enns
(Grundeigentümerin Grst. Nr. 1280/6, KG Enns)
23. Herr Manfred Reithmair, Am Damm 1/1, 4470 Enns
(Grundeigentümer Grst. Nr. 1280/7, KG Enns)
24. die via donau, Österreichische Wasserstraßen Gesellschaft m.b.H., Schopperplatz 3,
4082 Aschach an der Donau
(Verwalter Ennshafen/Wasserkraftanlagen)
25. die via donau, Österreichische Wasserstraßen Gesellschaft m.b.H, Donau City Straße
1, 1220 Wien
(Verwalter Ennshafen/Wasserkraftanlagen)
26. die Ennskraftwerke AG, Resthofstraße 2, 4400 Steyr
(Betreiber von Wasserkraftanlagen - möglicher Einfluss auf Hochwasser-Geschehen)
27. die Netz Niederösterreich GmbH, Servicecenter Amstetten, Waidhofner Straße 102,
3300 Amstetten
(Strom und Gas)
28. die A1 Telekom Austria AG, Zentrale Wien, Lasallestraße 9, 1020 Wien
(ev. sonstige Betroffenheit - von Anlagen bzw. Leitungen - im Projektgebiet)
29. die FHCE-Ingenieurbüro Dr. Flögl ZT-GmbH, Stockhofstraße 32, 4020 Linz, Donau
(Projektant)
30. IBL Ziviltechniker GmbH, Auhofstraße 25, 3372 Blindenmarkt

Die Bezirkshauptfrau

Mag. G e r e r s d o r f e r